



## Richtlinien SozialCard 2026

Stand Jänner 2026

### Was bietet die SozialCard?

Die SozialCard bietet Ermäßigungen bei Gebühren und Abgaben, sowie Inanspruchnahme vergünstigter Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-100  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

### Wer ist anspruchsberechtigt?

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen *oder*
- EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrechts *oder*
- Angehörige von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gemäß § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- Wartefrist von 2 Jahren
- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln

### Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Die Einkommenshöchstgrenzen entsprechen der aktuellen Armutgefährdungsschwelle (EU-SILC/EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen).

#### Einkommenshöchstgrenzen bei Monatseinkommen 14 Mal im Jahr (netto)

Alleinstehend	€ 1.424,00
AlleinerzieherInnen + 1 Kind (unter 14)	€ 1.851,00
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder (unter 14)	€ 2.278,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder (unter 14)	€ 2.705,00
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.136,00
Paar + 1 Kind (unter 14)	€ 2.563,00
Paar + 2 Kinder (unter 14)	€ 2.990,00
Paar + 3 Kinder (unter 14)	€ 3.417,00
jede weitere erwachsene Person	€ 712,00
jedes weitere Kind (unter 14)	€ 427,00

#### Einkommenshöchstgrenzen bei Monatseinkommen 12 Mal im Jahr (netto)

(BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Krankengeld oder von Kinderbetreuungsgeld etc.)

Alleinstehend	€ 1.661,00
AlleinerzieherInnen + 1 Kind (unter 14)	€ 2.159,00
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder (unter 14)	€ 2.658,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder (unter 14)	€ 3.156,00
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.492,00
Paar + 1 Kind (unter 14)	€ 2.990,00
Paar + 2 Kinder (unter 14)	€ 3.488,00
Paar + 3 Kinder (unter 14)	€ 3.986,00
jede weitere erwachsene Person	€ 831,00
jedes weitere Kind (unter 14)	€ 498,00

#### **Selbständig Erwerbstätige bzw. FreiberuflerInnen**

Jahreshaushaltseinkommen unter € 19.926 pro alleinstehende Person

**Folgende Personen, die in der Wohnung leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen:**

- a) Angehörige: Als solche gelten Ehegatten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder), Enkelkinder, Eltern (einschließlich Wahl- und Pflegeeltern), Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Onkeln, Tanten, Neffen, Nichten, Schwäger u. Schwägerinnen.
- b) Personen, die mit dem Mieter dauernd in eheähnlicher Gemeinschaft leben
- c) Mitmieter

**Die Einkommensquellen richten sich nach dem jeweils gültigen Tabellenband EU-SILC, veröffentlicht von der Statistik Austria:**

**Auszug der anrechenbaren Einkünfte:**

- Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit
- Pensionen (Alterspension, Invaliditätspension, Witwenpension, Waisenpension, Betriebspension, etc.)
- Sozialleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen/Alimente\*), Wohnbeihilfe/Wohnzuschüsse, Sozialhilfe)
- Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
- Gesundheitsleistungen (Krankengeld, Unfallrente, etc.)
- Bildungsleistungen (SchülerInnenbeihilfe, Studienbeihilfe, Stipendien, etc.)
- Miet-, Pacht- und sonstige Einkünfte

\* Unterhaltszahlungen (Alimente) werden beim Empfänger als Einkommen gezählt und beim Unterhaltsverpflichteten einkommensmindernd berücksichtigt.

**Anrechenfreie Einkünfte**

- Pflegegeld

**Wo ist die SozialCard zu beantragen bzw. erhältlich?**

Bürgerservice des Rathauses, Minoritenplatz 1 und Langenlebarn, Florahofsaal

**Für die Ausstellung der SozialCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen**

- Einkommen der letzten 12 Monate
- Lichtbildausweis
- Passfoto

**Gültigkeit der SozialCard**

Gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr!

## Folgende Unterstützungen werden gewährt:

### Kanal- u. Wassergebühr:

Die Unterstützung erfolgt für das vorangegangene Verrechnungsjahr anteilmäßig der tatsächlich bezahlten Gebühren (volle Monate). Die Unterstützung wird frühestens nach der Jahresabrechnung (15. Februar) ausbezahlt.

### Die Höhe der Unterstützung beträgt:

Kanalbenützungsgebühr: Ermäßigung der Gebühr 19,20% - max. € 60,00 pro Jahr

Wasserbezugsgebühr: Ermäßigung der Gebühr 27,70% - max. € 45,00 pro Jahr

*Die Rückerstattung nach den Richtlinien für die Deckelung der Haus- und Grundbesitzabgaben mit 3,5 % des Netto-Haushaltseinkommen schließt die Gewährung einer Unterstützung der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr nach den Richtlinien der Tullner SozialCard aus.*

### Friedhofsgebühr:

Bei Verlängerung der Grabstellengebühr: Ratenzahlung ohne Zinsen

### Anruf-Sammel-Taxi

Ermäßigungen bei Einzelfahrten im Stadtgebiet von Tulln (siehe Folder).

### Wohnungen:

Es können Mietzuschüsse in von öffentlichen Rechtsträgern errichteten und erhaltenen Objekten (Stadtgemeinde Tulln, Bürgerspitalsfondstiftung Tulln, Benefiziatenamt, TWI und Gemeinnützige Bauvereinigungen) gewährt werden. Anträge sind lt. Kriterien (**siehe Anlage**) einzubringen.

### Kindergarten / Volksschule:

Ermäßigung – Kosten für Essen: € 3,20 statt € 4,70

### Kindergarten:

50% Reduzierung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung

Gilt auch für die Ferien!

### Nachhilfeunterricht:

SozialCard-Besitzer(innen) erhalten 50% Ermäßigung des bezahlten Betrages der Nachhilfe gegen Vorlage der Rechnung, jedoch jährlich max. € 300,00 je Fall

### Freizeiteinrichtungen:

#### Hallenbad „DonauSplash“

- Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre) € 0,00
- Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener/Zivildiener € 1,50
- Erwachsene € 1,50

#### Sauna

- Jugendliche / Studenten bis 26 Jahre € 3,20
- Erwachsene / Senioren € 3,20

#### Kunsteisbahn, Aubad

- Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre) € 0,00 (KEB)  
€ 1,30 (Aubad)
- Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener/Zivildiener € 1,20
- Erwachsene € 1,20

**Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde Tulln mit Ausnahme der Donaubühne:**  
Mit der SozialCard können Veranstaltungen und Museen kostenlos besucht werden.

**Bücherei:**

SozialCard-Besitzer(innen) können kostenlos Bücher ausleihen.

**Musikschule:**

SozialCard-Besitzer(innen) erhalten 25 % Ermäßigung; für das 2.+ 3. Kind werden 50 % Ermäßigung gewährt.

*Nicht in den Richtlinien der SozialCard, gilt aber trotzdem weiter, mit leichter Änderung:*

Automatische Familienermäßigung: 10 % für ein zweites Kind, 20 % für ein drittes Kind, das die MS besucht. 10 % für den Besuch eines 2. Hauptfaches, 20 % Ermäßigung für den Besuch eines 3. Hauptfaches. Diese Familienermäßigung wird bei der Schulgeldvorschreibung automatisch berücksichtigt. Bei Mangelinstrumenten (Oboe, Fagott, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Horn, Orgel, Kontrabass und E-Bass): gilt eine 20%ige Schulgeldermäßigung.

Für Schüler (Kinder und Jugendliche) in der Intensivausbildung (lt. Organisationsstatut der MS) können besondere Ermäßigungen beantragt werden. Stipendien auf Anfrage.

**Volkshochschule:**

Ermäßigung von 25% für Erwachsene

(Kinder, Schüler, Studenten und Präsenzdiener zahlen schon jetzt nur die Hälfte, soll beibehalten werden. Kleinkinderkurse werden eigens berechnet und sind schon gestützt)

**Hinweis:**

Die Inanspruchnahme der vergünstigten Tarife erfolgt unter Vorlage eines Antrages und der SozialCard in den jeweils dafür zuständigen Abteilungen. (Kanal- u. Wassergebühr, Friedhofsgebühr, Wohnungen).

Der Bürgermeister